



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.2.6.

4. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
12. bis 15. Juni 2022

## Istanbul-Konvention

Bielefeld, 15. Juni 2022

### Beschlussvorschlag:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen bittet die Kirchenleitung, sich bei den Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen nachdrücklich dafür einzusetzen, die Istanbul-Konvention in der föderalen Struktur im Land Nordrhein-Westfalen vollumfänglich umzusetzen.

Das bedeutet u.a.

- den Mangel an Frauenhausplätzen zeitnah zu beheben,
- spezielle Schutzangebote für Frauen mit psychischen, mentalen, körperlichen Beeinträchtigungen und ihre Kinder zu schaffen,
- Schutzangebote für transidente Frauen auszubauen,
- im Sinne der Prävention Beratungs- und Therapieangebote für Täter:innen flächendeckend bereitzustellen.

Die Landesregierung möge eine auskömmliche Finanzierung der Frauenhilfeinfrastruktur, ohne Eigenanteil der betroffenen Frauen, sicherstellen.

Die Kirchenleitung möge sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, den bisherigen Vorbehalt gegenüber Artikel 59 (2) und (3) der Istanbul-Konvention zurückzunehmen und den Betroffenen von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen zu ermöglichen.

Die Landessynode dankt den evangelischen und diakonischen Akteur:innen in Westfalen für die Beteiligung an der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

### **Begründung:**

Mit der Ratifizierung der Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) 2017 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen. „Seine Umsetzung verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Die Verpflichtungen richten sich an staatliche Stellen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

auf der Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen. Insgesamt weist die Konvention der Zivilgesellschaft eine starke Rolle im Umsetzungsprozess zu.“<sup>1</sup>

Die Evangelische Kirche von Westfalen und ihre diakonischen Partner:innen nehmen Verantwortung für die Umsetzung der Istanbul-Konvention wahr und sind Teil des Hilfesystems in NRW. Mit Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen sowie Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, gegen sexualisierte Gewalt und gegen Zwangsheirat stellen sie zusammen mit anderen Akteurinnen der Frauenhilfeinfrastruktur einen wichtigen Teil der Zivilgesellschaft dar, auf die die Istanbul-Konvention für ihre Umsetzung verweist.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

---

<sup>1</sup> [Analyse: Die Istanbul-Konvention \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://institut-fuer-menschenrechte.de), 7. (Zugriff: 14.06.2022)